

Kerninhalte AGB

Geltungsbereich:

Die AGB gelten für alle Verträge der TelemaxX über Telekommunikationsdienstleistungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen (insgesamt nachfolgend Leistungen oder Dienste bezeichnet) mit dem Kunden.

Verhältnis dieser AGB zu anderen Vorschriften und Reihenfolge

Vorrangig zu diesen AGB gelten folgende Bedingungen in der nachfolgenden Reihenfolge:

- Schriftliche Individualvereinbarungen
- Besondere Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TelemaxX für bestimmte Leistungen
- Leistungsbeschreibungen (LB) und Service Level Agreements (SLA) der TelemaxX für bestimmte Produkte

Zustandekommen eines Vertrages

Ein Vertrag kommt erst zustande durch

- beiderseitige Vertragsunterschrift oder
- einen Auftrag des Kunden (gleich Angebot) und einer Annahme durch TelemaxX, wobei die Annahme durch TelemaxX durch eine Auftragsbestätigung schriftlich oder elektronisch erfolgt oder
- die tatsächliche Leistungserbringung und/oder eine Bereitstellungsanzeige der TelemaxX.

Leistungen

- TelemaxX stellt dem Kunden die vereinbarte Leistung, insbesondere in Bezug auf Art, Lokation und Umfang, entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung und Service Level Agreements oder schriftlichen Vereinbarung (Angebot/Annahme, Vertrag bzw. Auftragsbestätigung) und im Rahmen der bestehenden technischen, sowie betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
- Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie möglicher gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen.

- Die überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen bleiben dingliches und geistiges Eigentum der TelemaxX, soweit kein Eigentumsübergang gesondert vereinbart wird.

Rücktrittsrecht bei Nichtverfügbarkeit der Leistung

TelemaxX behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind, insbesondere die Anmietung einer Telekommunikationsleitung von einem dritten Unternehmen nicht möglich ist oder dieser Dritte eine Leitung zukünftig nicht mehr zur Verfügung stellt und TelemaxX dies nicht zu vertreten hat.

Geheimhaltung

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten und von dem jeweils anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln.
- Als vertraulich gelten Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Als vertraulich gelten darüber hinaus die Kenntnisse, die TelemaxX bei der Erbringung von Leistungen für den Kunden gewinnt und die Tatsachen der Leistungserbringung für den Kunden sowie deren Ergebnisse.
- Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich
 - dem die Informationen übermittelten Partner vor Kenntnissgabe durch den anderen Partner bekannt oder zugänglich gemacht waren oder
 - dem die Informationen übermittelten Partner nach Kenntnissgabe durch den anderen Partner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen oder
 - nachträglich allgemein und öffentlich zugänglich werden.
 - Eine Weitergabe oder Offenbarung von vertraulichen Informationen gegenüber Dritten ist den Parteien bis fünf Jahre nach Vertragsbeendigung untersagt, sofern nicht die Voraussetzungen von Ziffer 24.3 der Allgemeinen Bedingungen des Abschnittes 1 dieser AGB vorliegen.

Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

- Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u.a. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG). Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die DSGVO, das BDSG, das TKG sowie das TMG bzw. eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet oder erlaubt.

- Der Kunde wird gemäß TMG darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er im Vertrag bzw. Vertragsantrag macht (insbesondere Name, Anschrift) von TelemaxX in dem für die Begründung inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass TelemaxX Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen des TMG erhebt, verarbeitet und nutzt.
- TelemaxX erhebt und verarbeitet Daten nach dem TKG wie folgt:
 - TelemaxX darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltliche Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch TelemaxX verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen der TelemaxX erforderlich ist und der Kunde im Auftrag an TelemaxX eingewilligt hat.
 - Verbindungsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers oder des Angerufenen, personenbezogene Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen von mobilen Anschlüssen, Beginn und Ende von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Dienste dürfen von TelemaxX im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
 - TelemaxX darf Verbindungsdaten speichern und übermitteln, soweit es für die Abrechnung der TelemaxX mit anderen Unternehmen, insbesondere mit der Kreditkartengesellschaft des Kunden oder Telekommunikationsnetzbetreibern erforderlich ist.

Besondere Bedingungen Housing

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen für Housing regeln die Bereitstellung und Überlassung von Rechenzentrumsflächen in Form von Höheneinheiten (HE), Rack oder Cage in den Rechenzentren der TelemaxX, auch IP-Center (IPC) genannt.

Leistungen der TelemaxX

TelemaxX stellt dem Kunden Rechenzentrumsfläche in Form von abgetrennter Räumlichkeit (Cage), Rackstellfläche (Rack) oder Höheneinheiten zum Zwecke der Installation von Gerätetechnik für Telekommunikationszwecke zur Verfügung.

Zutrittsrecht

TelemaxX überwacht den Zugang und erlaubt nur autorisierten Personen den Zugang zum IP-Center mittels Zugangskontrollsystem und Codekarte. Voraussetzung dafür ist

eine Liste mit der vom Kunden autorisierten Personen mit ausschließlichem Zutrittsrecht zum IPCenter.

Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den technischen Betrieb und die Unterhaltung seiner Geräte.
- Der Kunde benutzt die im IP-Center installierten Geräte nur im Rahmen der gesetzlich erlaubten Anwendungen.
- Der Kunde ist zur Einhaltung der Nutzungsordnung der Räume verpflichtet.
- Die von Kundenseite auf der Fläche installierten Geräte dürfen nur zum vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden.
- Der Kunde ist für die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Konzessionen selbst verantwortlich.

Besondere Bedingungen Cloud

Geltungsbereich

Diese besonderen Bedingungen regeln die Zurverfügungstellung der TelemaxX Cloud Service(s). Die Plattform bietet dabei u.a. Dienste aus den Bereichen Infrastructure-as-a-Service, Plattform-as-a-Service und Software-as-a-Service an. Im Folgenden, dem Service Katalog, der Leistungsbeschreibung (Service Description) den Service Level Agreements und den Preislisten werden diese Dienste als TelemaxX Cloud bzw. TelemaxX Cloud Service bezeichnet. Die TelemaxX Cloud Services werden im Pay-per-Use-Modell (nutzungabhängiges Abrechnungsmodell, bei dem genutzte Dienstleistungen und Ressourcen gemäß Preisliste berechnet werden) betrieben.

Leistungen der TelemaxX

TelemaxX stellt den Zugang zur TelemaxX Cloud und die Nutzungsmöglichkeit der im Service Katalog beschriebenen Dienste bereit. Im Service Katalog und den zugehörigen Service Descriptions sind die Einzelleistungen definiert, sowie mögliche Einschränkungen und Nutzungsmöglichkeiten. Die Leistungsmerkmale der TelemaxX Cloud Services und die TelemaxX Richtlinien können von TelemaxX weiterentwickelt und angepasst werden, um den technischen Fortschritt zu berücksichtigen oder die kontinuierliche Einhaltung geltenden zwingenden Rechts zu gewährleisten („Kontinuierliche Modifikation“). TelemaxX informiert über Änderungen mit angemessener Frist, insbesondere per E-Mail, durch Release Notes oder Aktualisierung des Service Katalogs bzw. der Service Descriptions.

Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

Für den Inhalt der über die von TelemaxX zur Verfügung gestellten TelemaxX Cloud verbreiteten Informationen ist der Kunde verantwortlich und haftbar.

- Der Kunde verpflichtet sich, die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.
- Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Zugangsdaten geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls er vermutet, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen.
- Der Kunde verpflichtet sich, Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- Dem Kunden ist nicht gestattet, die Leistungen, ohne Zustimmung der TelemaxX Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen.

Zugriffsrechte

Der Zugang zur TelemaxX Cloud ist auf den Kunden und von ihm autorisierte Personen beschränkt. TelemaxX hat keine reguläre Möglichkeit, den Inhalt der Compute Engines des Kunden zu bestimmen. Insbesondere hat TelemaxX keinen administrativen Zugriff auf diese Systeme des Kunden. TelemaxX weist gemäß den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten darauf hin, dass die Anbieter einiger technischer Produkte in Ausnahmefällen und zur Behebung technischer Störungen per Remote-Zugriff auf die physische Infrastruktur, auf denen sich die TelemaxX Cloud befindet, zugreifen müssen. In solchen Fällen ist es den Anbietern gestattet, ausschließlich nur die für die Behebung der Probleme erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie dürfen die Daten, auf welche sie im Rahmen der Arbeiten zugreifen, für keinen anderen Zweck verwenden.

Zutrittsrechte

Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten in den Rechenzentren der TelemaxX zu verlangen, in denen die von ihm genutzten Leistungen technisch erbracht werden. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Datenschutz-Grundverordnung sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von der TelemaxX mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs von der Leistungen nach diesem Vertrag.